

Sportbonus für neue Vereinsmitglieder

Der Sportbonus in Bezug auf neue Vereinsmitglieder wurde zum Jahreswechsel bis September 2022 verlängert. Wir haben alle notwendigen Informationen zur letzten ausständigen Phase 4 der Antrags-Einbringung für Sie zusammengefasst.

Das Sportministerium hat für den Zeitraum 1. September 2021 bis 15. September 2022 einen Zuschuss für neue Vereinsmitglieder auf die Beine gestellt, um die Rückgänge bei den Mitgliedschaften infolge der COVID-19 Pandemie wieder aufzuholen. Im Sinne von „come back stronger“.

75% des zwischen 1. September 2021 und 15. September 2022 bezahlten Mitgliedsbeitrags neuer Vereinsmitglieder werden vom Sportministerium an den gemeinnützigen Sportverein zugeschossen. Gedeckelt ist dieser Zuschuss mit EUR 90,- pro Neumitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag muss sich auf die Saison 2021/22, das Kalenderjahr 2022 oder die Saison 2022/23 beziehen und muss zumindest 3 Monate umfassen.

Das heißt, neue Mitglieder zahlen nur einen stark reduzierten Mitgliedsbeitrag, die Differenz zum regulären Mitgliedsbeitrag kommt vom Sportministerium ins Vereinsbudget.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Person zumindest seit 1. Jänner 2021 kein sportlich aktives Mitglied in diesem Sportverein oder dieser Sektion war.

Beispiel 1: regulärer Mitgliedsbeitrag: EUR 100,- pro Jahr. Das Neumitglied zahlt EUR 25,- Beitrag, EUR 75,- leistet das Sportministerium an den Verein.

Beispiel 2: regulärer Mitgliedsbeitrag: EUR 200,- pro Jahr. Das Neumitglied zahlt EUR 110,- Beitrag, EUR 90,- (maximale Summe) leistet das Sportministerium an den Verein.

Die **Abwicklung** erfolgt nach Registrierung auf der Website **www.sportbonus.at** zumeist über die Dachverbände oder in einigen Sportarten über die Fachverbände.

Die Mitgliedsbeiträge, für die eine Förderung beantragt wird, müssen jeweils bis zum Tag der Antragstellung beim Verein einbezahlt worden sein.

Gemeinnützige Sportvereine müssen die Zuschüsse für die Neumitgliedschaften für die letzte ausständige Phase 4 zwischen 19.9.2022 und 16.10.2022 bei dem für sie zuständigen Fördernehmer (Bundes-Sportdachverbände) über die dafür eingerichtete Antragsplattform beantragen.

Ein Antrag auf Auszahlung einer Förderung kann von jedem Fördernehmer (Bundes-Sportdachverbände) bis zum 15.11.2022 (letzte ausständige Phase 4) für die Förderperiode 1.9.2021-15.9.2022 bei der Bundes-Sport GmbH (BSG) – unter www.sportbonus.at – gestellt werden.

Sollte ein Sportverein nur einen Antrag für alle zwischen September 2021 und September 2022 einbezahlten reduzierten Mitgliedsbeiträge stellen, kann die Auszahlung erst nach dem 15. November 2022 erfolgen.

Wichtig: Es werden nur Neumitgliedschaften gefördert, die die aktive Sportausübung zum Ziel haben und dem Mitglied eine direkte sportliche Betätigung ermöglichen (bspw. nicht Mitgliedschaften bei Vereinen als Fan) – und das nur, wenn der österreichische Verein selbst entschieden hat, bei dem

Förderprogramm teilzunehmen und sich diesbezüglich zu registrieren (gilt nicht für Mitgliedschaften im Ausland).

Auch Mehrfachmitgliedschaften werden gefördert!

Ausführliche Informationen sowie das aktualisierte Förderprogramm finden Sie auf der eigens eingerichteten Website **www.sportbonus.at**. Weitere Tipps und Informationen finden Sie auf **www.slt.at**, **www.sport-steuer.at** und **www.askoe.at**.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen und unser kostenloses Steuertelefon zu nutzen. Wir freuen uns darauf!



Prof. Mag. Rudolf Siart, Mag. René Lipkovich,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien,
SLT Siart Lipkovich + Team GmbH & Co KG
1160 Wien
Thaliastraße 85
Tel: 01 4931399-0
e-mail: slt@slt.at
<https://www.slt.at>
Stand: 23.05.2022, Haftung ausgeschlossen.